

## Landesgruppe Sachsen

sachsen@dgs-ev.de

dgs-Vorstand Landesgruppe Sachsen

Redaktion/Leserbriefe Kreuzer Medien GmbH

info@kreuzer-leipzig.de

Mitglied:

Bureau International  
d' Audio Phonologie (BIAP)

Deutsche Gesellschaft  
für Sprach- und Stimmheilkunde

Deutsche Vereinigung für die  
Rehabilitation Behinderter e.V.

Bundesvereinigung  
Stotterer-Selbsthilfe e.V.

Bundesverband für die  
Rehabilitation der Aphasiker e.V.

didacta-Verband

Bundesarbeitsgemeinschaft  
für Behindertenpädagogik (BAG)

sachsen@dgs-ev.de  
www.dgs-ev.de

Dresden, den 27.04.2022

### Betreff: Kreuzer 0322 „Inklusionsbedarf“

Sehr geehrte Kreuzer-Redaktion,  
wie Sie in Ihrem Artikel „Inklusionsbedarf“ selbst feststellen: „Inklusion ist ein Reizthema“...  
Für viele Mitglieder unseres Fachverbandes ([www.dgs-ev.de](http://www.dgs-ev.de)) stimmt das vor allem immer  
dann, wenn sich Menschen in Studien und Artikeln über dieses Thema ausbreiten, die in ihren  
Büros bestimmt lange keine (oder vielleicht sogar noch nie) Schülerinnen und Schüler mit  
Auffälligkeiten im Lernen, Sprechen, emotional-sozialen Erleben und anderen  
Entwicklungsbereichen zu Lernerfolgen führen mussten.

Zu einem richtigen Aufreger wird das Thema für uns, wenn erklärt wird, dass eine inklusive  
Beschulung dieser Kinder „...problemlos möglich“ sei, „ohne logistische oder finanzielle  
Mammutaufgaben bewältigen zu müssen“. Solche Aussagen machen Menschen wütend, die  
in ihrer täglichen Arbeit erleben, wie schwer es wirklich ist, mit sonderpädagogischem Know-  
how dafür zu sorgen, dass für Kinder mit mehr als nur dem individuellen Förderbedarf eine  
tatsächliche Chancengleichheit für die Teilhabe an Bildung und Gesellschaft geschaffen wird.  
Zu kurz denkt, wer da einfach nur die "Komplexität der Lernaufgaben" reduziert, weil unter  
Umständen dadurch neue Barrieren errichtet werden, die dann oft wieder zu Ausgrenzung  
führen.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollten,  
wie alle anderen Kinder auch, den Anspruch auf professionell gestalteten  
Unterricht haben, denn sie sind, meist mehr als andere, darauf angewiesen,  
dass die Lehrkraft ihre Stärken und Schwächen gut kennt. Zu kurz denkt  
auch, wer meint, dass ein eingebauter Fahrstuhl immer ausreicht,  
um Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen Beeinträchtigung inklusiv



unterrichten zu können. Die dafür nötigen sonderpädagogischen Prinzipien, Kenntnisse über Erwerbsmechanismen und Lernpsychologie sind zu umfangreich und zu komplex, um diese in einem Leserbrief auch nur ansatzweise erklären zu können.

Wie stellen Sie sich die erfolgreiche Inklusion eines Kindes mit einer Lernbeeinträchtigung vor, wenn die Lehrkräfte neben dem Lehrplan der Grund- und Oberschule auch noch den der Lernförderschule bearbeiten müssen (ja, sehr geehrte Redaktion, auch dafür existiert ein festgelegter Lehrplan und der besagt eben nicht, dass einfach nur 3 statt 5 Aufgaben gelöst werden müssen)? „Nebenbei“ gilt es dann noch, vier Schülerinnen und Schüler mit einer bestätigten Lese-Rechtschreib-Schwäche, u.U. zwei mit einer Sehbeeinträchtigung und sieben Kinder mit nicht deutscher Herkunftssprache zu unterrichten. Es scheitert in den meisten Fällen nicht am Engagement der Lehrkräfte, sondern an nicht adäquat vorhandenen personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen.

Die Behauptung, dass all diese Probleme durch die Abschaffung besonderer (und von den Eltern betroffener Kinder teilweise hoch geschätzter) Förderorte gelöst werden können, ist für die Mitglieder unseres Fachverbandes nur schwer zu ertragen. Es ist unserer Meinung nach besorgniserregend, wie in den letzten Jahren deutschlandweit vielfältige, in der Praxis für uns nicht nachvollziehbare Begründungen dafür gefunden wurden, die ohnehin oft nicht ausreichenden Ausgaben für die Bildung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf „in breite Fläche an die *normalen Schulen* (was auch immer der Autor damit meint) abfließen“ zu lassen und die Schülerinnen und Schüler damit inklusiv zu vernachlässigen. Frau Prof. Mahlau (Universität Greifswald) zeigte in der wissenschaftlichen Begleitung des sog. Rügener Inklusionsmodelles u.a. auf, dass im Gemeinsamen Unterricht, also der Beschulung von Kindern mit Förderbedarf Sprache in einer Regelklasse, im Vergleich zur Sprachheilschule geringere Werte im sozialen Verhalten, in der Entwicklung des Selbstkonzepts, eine niedrigere Anstrengungsbereitschaft und Lernfreude vorliegen (2020). Das heißt, dass gerade der angestrebte Zugewinn an Teilhabe in der Inklusion bei den aktuell vorhandenen Ressourcen hier gründlich verpasst wurde. Das wird vielleicht auch deutlich, wenn man diese einmal transparent macht: Einem Kind mit Förderbedarf Sprache stehen im Gemeinsamen Unterricht in Sachsen in der Regel gerade einmal 0,5 Stunden wöchentlich an spezifischer sonderpädagogischer Förderung durch eine Fachkraft, also einer Sonderschullehrkraft, zur Verfügung (Petzold & Glück 2018). In dieser Zeit sollen Diagnostik, Beratung, Förderung, Kooperation und Unterricht stattfinden und im besten Fall auch noch individuelle sprachliche Ziele neben dem Regelschullehrplan erreicht werden. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

Spannend wird die Argumentation in Ihrem Artikel für uns auch an der Stelle, wo den sonderpädagogischen Fachkräften unterstellt wird, dass sie „immer weiter Behinderungen diagnostizierten, bis sie ihre Schule voll hatten“. Wer sich im sächsischen Schulsystem auskennt und im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst unterwegs ist, weiß, dass die Schulen lange voll sind und es immer noch Kinder und Jugendliche gibt, für die eine Diagnostik (übrigens wirklich nur, wenn die Eltern das wollen) durchgeführt wird.

Die logische Konsequenz daraus: In Sachsen wird ein wesentlicher Teil (36,8%) der diagnostizierten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf selbstverständlich inklusiv unterrichtet (SJ20/21: 30279 mit sonderpädagogischem Förderbedarf, 19177 an Förderschulen, 11102 in Regelschulen).

Im laufenden Schuljahr 2021/22 haben in Sachsen ca. 8,2% (30.279) der 367.782 Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen einen sonderpädagogischem Förderbedarf. Dieser Anteil blieb in den letzten 10 Jahren weitgehend konstant (8,21% in 2012/13 zu 8,23% in SJ 2021/22). Rückläufig ist dagegen der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeinbildende Förderschule besuchen 6,08% im Schuljahr 2012/13 zu 5,21% im Schuljahr 2021/22. (Alle Zahlen <https://www.statistik.sachsen.de/html/statistischbetrachtet-bildung.html#a-29102>, Stand 11.04.2022)

Der in Ihrem Artikel geäußerte Wunsch nach „Änderungen im Diagnoseverfahren“ lässt für uns weitere Fragen offen: Wer, wenn nicht die dafür ausgebildeten Fachkräfte – die dann meist auch mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten - sollte diagnostizieren? Wird eine Diagnose dadurch „unabhängig“, dass sie von Fachfremden durchgeführt wird? Würden Sie im Falle einer medizinischen Einrichtung auch dafür plädieren, dass künftig kardiologische Diagnosen, durch z.B. orthopädisches Personal, „unabhängig“ erfolgen?

Sehr geehrte Kreuzer-Redaktion, wir sehen „Inklusionsbedarf“: Nicht weit von Ihrem Büro gelegen gibt es bestimmt eine gute sonderpädagogische Einrichtung, die mit Sicherheit viele Schülerinnen und Schüler auch in inklusiven Settings begleitet und die Sie mitnimmt in ein spannendes und besonderes Bildungsthema, über das es sich zu berichten lohnt und welches nach unserer Auffassung einfach zu schade ist, um es nur aus abstrakter Entfernung unter dem Aspekt der Statistik und Sparsamkeit zu betrachten.

Wir sind zum fachlichen Austausch bereit...und unsere Kolleginnen und Kollegen haben einen wertschätzenden Blick auf ihre Arbeit verdient.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand der Landesgruppe Sachsen  
Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik

- Mahlau, K. (2020): Vergleich zwischen inklusiven und separierenden Unterrichtskonzepten bei Kindern mit spezifischen Sprachentwicklungsstörungen nach der Grundschulzeit. In: Forschung Sprache 1, S. 67-84. Online unter: [https://www.forschung-sprache.eu/fileadmin/user\\_upload/Dateien/Heftausgaben/2020-1/Mahlau.pdf](https://www.forschung-sprache.eu/fileadmin/user_upload/Dateien/Heftausgaben/2020-1/Mahlau.pdf)
- Petzold, H. & Glück, C.W. (2018): Zusammenarbeit der Lehrkräfte im Gemeinsamen Unterricht: Kooperation oder gemeinsam einsam? In: Praxis Sprache. 2018. 63 (4). S. 205-216